

anhand von praktischen Beispielen gearbeitet werden. Themenschwerpunkte sind:

1. Mitwirkungsmöglichkeiten der Rechtsanwältinnen im Versorgungsausgleichsverfahren, insbesondere zur Beschleunigung des Verfahrens, Kontenklärung, Versicherungsverlauf, Auskunfts-klage, Zwangsmittel. 2. Öffentlich-rechtlicher und schuldrechtlicher Versorgungsausgleich: Anträge, Splitting, Quasi-Splitting, Einkauf in die gesetzliche Rentenversicherung durch Beitragszahlungen, Ausgleich von betrieblichen Altersversicherungen, Abänderung von Versorgungsausgleichsentscheidungen (§ 10 a VAHRG).

Referentinnen Gisela Gebauer, Rechtsanwältin,
Brigitte Steininger, Familienrichterin

3. November 1994

Rechtsfragen bei sexueller Gewalt am Arbeitsplatz

Das Tagesseminar gibt einen Überblick über die Rechtsgrundlagen im Strafrecht, Arbeitsrecht, Arbeitsschutzrecht und Disziplinarrecht und informiert über Einzelfragen und höchst-richterliche Urteile. Erörtert werden auch rechtliche Handlungsmöglichkeiten von Personal- und Betriebsräten.

Besonderer Wert wird auf den Erfahrungsaustausch und auf die nunmehr neu aufkommenden Rechtsprobleme gelegt, z.B. Widerrufs- und Unterlassungsklagen von Belästigern, Fragen der Beweislast, Durchsetzung der Handlungsverpflichtungen der Arbeitgeber, Erfahrungen mit individuellen Beschwerdenverfahren (§§ 84, 85 BetrVG).

Angesprochen werden Anwältinnen, Frauenbeauftragte, gewerkschaftliche Rechtsschutzsekretärinnen, Personal- und Betriebsratsmitglieder, Mitarbeiterinnen von Beratungsstellen.

Referentin Dr. Barbara Degen, Rechtsanwältin

15. November 1994

Eingruppierungen, Eingruppierungsverfahren und Fraueninteressen

Eingruppierungen und Eingruppierungsverfahren sind bereits grundsätzlich eine komplizierte Rechtsmaterie. Frauen machen darüber hinaus die Erfahrung, daß sie häufig zu gering eingruppiert werden, daß ihren „richtigen“ Eingruppierungen starker Widerstand entgegengesetzt wird, daß jedoch auch die Tarifverträge und ihre dort verwandten Begrifflichkeiten im hohem Maße mittelbar diskriminierend sind.

Das Seminar soll Kenntnisse über den Ablauf von Eingruppierungsverfahren, insbesondere im Bereich des BAT, vermitteln, auch auch dazu dienen, eine Strategie zu entwickeln, wie die an der Lebenslage von Männern orientierten Tarifverträge rechtlich angegriffen und verändert werden können.

Es wendet sich an Fachfrauen (Frauenbeauftragte, Mitarbeiterinnen von Beratungsstellen, Rechtsschutzsekretärinnen, Anwältinnen etc.)

Referentinnen Petra Wocker, Dr. Barbara Duden, Rechtsanwältinnen

Alle Fortbildungsseminare 1994 finden in Bonn, in den Räumen der TUBF (Therapie und Beratung von und für Frauen), Dorotheenstraße 1 - 3, 53111 Bonn, jeweils in der Zeit von 10 bis 17 Uhr statt.

Der Teilnahmebeitrag beträgt für jedes Seminar 150,-DM (ermäßigt für Studentinnen, Referendarinnen und arbeitslose Frauen 100,- DM). Anmeldungen sind zu richten an:

Feministisches Rechtsinstitut e.V.
c/o Rechtsanwältinnen Dr. Degen, Doll & Wocker
Königstr. 9, 53113 Bonn.

Die Anmeldefrist endet 2 Wochen vor Beginn des jeweiligen Seminars, Abmeldungen sind kostenneutral bis spätestens 3 Wochen vor Seminarbeginn möglich, danach müssen wir einen Unkostenbeitrag von 50 % des Teilnahmebeitrages trotz Abmeldung erheben.

bonnbonn

Gesetze und Gesetzentwürfe

— Der Bundestag verabschiedete einen Gesetzentwurf zur *Bekämpfung der Kinderpornographie*, nach dem die Strafbarkeit wegen sexuellen Mißbrauchs von Kindern auch auf Tathandlungen Deutscher an im Ausland lebenden Kindern ausgeweitet werden soll. Eine solche Regelung hatten die Abgeordneten in dem von der BR vorgelegten Gesetzentwurf (12/3001) zur Bekämpfung von Kinderpornographie eingefügt, was auf der Grundlage einer Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses (12/4883) mit einigen Änderungen befürwortet wurde.

Daneben hatte sich das Parlament mit weiteren Initiativen zum Sexualstrafrecht zu befassen (BR 12/4584, Länderkammer 12/4232, Bündnis 90 / Die GRÜNEN 12/1899), bei denen es um die Verankerung einer überall in Deutschland geltenden Jugendschutzvorschrift im Hinblick auf sexuellen Mißbrauch im § 182 StGB und die ersatzlose Streichung des § 175 StGB geht.

— Die Gruppe Bündnis 90 / DIE GRÜNEN setzt sich für eine *völlig gewaltfreie Erziehung von Kindern* ein. Ein am 21. Juli 1993 veröffentlichter Gesetzentwurf (12/5359) sieht unter anderem vor, die Prügelstrafe gänzlich zu verbieten. Auch sollen mit einer Änderung des § 1631 Abs. 2 BGB „seelisch verletzende Strafen“ für unzulässig erklärt werden.

— In einem weiteren Gesetzentwurf der Gruppe Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 26. Juli 1993 (12/5375) schlägt die Gruppe vor, die gesetzlich vorgegebenen Wahlregeln für die *Wahl von Richterinnen und Richtern des Bundesverfassungsgerichts* so zu verändern, daß zum einen die Vertretung von Frauen unter den Gerichtsmitgliedern gesichert und zum andern die Wahlentscheidung transparent gemacht wird. Den derzeitigen Wahlmodus hält sie für verfassungswidrig.

— Nach abschließender Beratung verabschiedete das Plenum des Bundestages am 28. Oktober den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur *Neuordnung des Familiennamensrechts* (12/3163) mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktion und der Gruppe der PDS/LINKE LISTE. SPD Fraktion und Gruppe Bündnis 90 / DIE GRÜNEN sprachen sich dagegen aus. Nach der verabschiedeten Vorlage sollen Ehegatten einen gemeinsamen Familiennamen bestimmen. Als Ehe-name kann der Geburtsname der Frau oder der des Mannes gewählt werden. Eine Pflicht zu einem gemeinsamen Namen besteht nicht mehr. Ein Ehe-name kann auch rückwirkend bis zu fünf Jahren nach der Eheschließung durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten bestimmt werden. Die Person, deren Geburtsname nicht zum gemeinsamen Ehenamen wird, kann ihren Namen dem

Ehenamen voranstellen oder hinten anfügen. Ausgeschlossen bleibt die Möglichkeit, einen Doppelnamen zu bilden, der aus den Namen beider Eheleute zusammengesetzt ist. Im Normalfall erhalten die Kinder die Ehenamen der Eltern oder den Namen der Mutter oder den des Vaters. Sollten sich die Eltern nach der Geburt des Kindes nicht innerhalb eines Monats auf einen gemeinsamen Namen einigen können, soll das Vormundschaftsgericht einem Elternteil das Bestimmungsrecht über den Namen übertragen. — Der Bundestag billigte am 25. November eine Beschlußempfehlung (12/6200) des Vermittlungsausschusses, der im Hinblick auf die *Novellierung des Gentechnikgesetzes* eingeschaltet worden war. Nach dieser Empfehlung soll jetzt z.B. das Mitspracherecht des Bundesrates bei der Umsetzung von Richtlinien der Europäischen Union beibehalten werden. Einer Novellierung des Gentechnikgesetzes steht jetzt nichts mehr im Wege.

Anfragen und Antworten

— Die BR will *höhere Prämien für Frauen in der privaten Krankenversicherung* aufgrund von Schwangerschaften und Geburt nicht verbieten. Dies teilte sie in ihrer Antwort (12/4667) auf eine Kleine Anfrage der SPD-Fraktion (12/4139) mit. Eine solche Differenzierung sei mit EG-Recht vereinbar, der Gleichbehandlungsgrundsatz werde nicht verletzt.

— In einer Kleinen Anfrage der SPD-Fraktion (12/4837) zur *Unterhaltspflicht und -flucht* von Vätern und Müttern führte diese aus, die rechtlichen Regelungen begünstigten einseitig die unterhaltspflichtigen Väter zu Lasten von Müttern und Kindern. Die Fraktion wollte erfahren, ob es zutrifft, daß der Regelunterhalt für Kinder nicht einmal die Höhe der Sozialhilfeleistung erreicht, ob die BR die Unterhaltssätze für Kinder für realistisch hält und was sie zu tun gedenkt, um die Rechtsprechung an „zutreffend ermittelte Bedarfssätze“ zu binden.

In ihrer Antwort (12/5052) bestätigte die BR, die Regelleistung Unterhaltspflichtiger liege unterhalb der Sozialhilfe. Ein „Gleichlauf“ zwischen beiden sei aber nicht zwingend. Die Regelbedarfssätze bemäßen sich nicht nur nach der Lebenshaltung, sondern nähmen auch auf die Leistungsfähigkeit des Verpflichteten Rücksicht.

Anträge

— In ihrem Entschließungsantrag (12/4623) zur Großen Anfrage der SPD (12/2243, 12/3909) weisen die Abgeordneten der Gruppe Bündnis 90/Die GRÜNEN darauf hin, daß *Gewalt gegen Frauen und Mädchen* hauptsächlich im Privatbereich statt finde. Schätzungen zufolge würden jährlich bis zu vier Millionen Frauen von ihren Ehemännern in der BRD mißhandelt.

— In einem Antrag (12/4164) wies die SPD darauf hin, daß die *Arbeitslosenquote* bei den Frauen in der EG doppelt so hoch liegt wie bei den Männern, zugleich seien nicht einmal 40 Prozent der Erwerbstätigen Frauen. Sie forderte die BR auf, bei den Verhandlungen mit der EG-Kommission über die Richtlinienänderungen für den europäischen Strukturfonds darauf hinzuwirken, daß der Förderung größere Bedeutung beigemessen werde. Der Antrag wurde an den Ausschuß für Frauen und Jugend überwiesen.

— In einem weiteren Antrag (12/4722) verlangt die SPD, *Förderungsmaßnahmen von Frauen* müßten verfassungsrechtlich ausdrücklich zulässig sein, das Parlament solle die Gemeinsame Verfassungskommission auffordern, sich darauf zu verständigen.

— Schließlich stellte die SPD-Fraktion den Antrag (12/5229), die BR solle im Dialog mit *Ländern der Dritten Welt* „immer wieder“ darauf hinweisen, daß die *Förderung und Ausbildung von Frauen* einen „unabdingbaren Beitrag zur Entwicklung darstellt“. Die Projektpartner sollten Richtlinien zur Förderung von Frauen in ihre Praxis einbeziehen, darauf müsse die BR achten.

— Die BR soll *vergewaltigten oder von Vergewaltigung und anderen Gewalttaten bedrohten Menschen in Bosnien/Herzegowina* und anderen Kriegsgebieten Zuflucht gewähren, die Verfolgung wegen des Geschlechts als Asylgrund anerkennen und die Visumpflicht aufheben, fordert die SPD-Fraktion in ihrem Antrag „Gegen Menschenrechtsverletzungen an Frauen – Weltkonferenz über Menschenrechte im Juni 1993“ (12/4953). Dieser wurde vom Bundestag an den Ausschuß für Frauen und Jugend überwiesen.

— Nicht durchsetzen konnte sich am 30. September 1993 die SPD-Fraktion mit ihrem Antrag (12/2096) zur *sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz*. Der Bundestag lehnte ihn ab und folgte damit der Beschlußempfehlung (12/4409) des Frauenausschusses. Die Sozialdemokraten hatten auffordern wollen, gesetzliche Regelungen über Prävention und Sanktion zu schaffen. Abgelehnt wurde der Antrag mit dem Hinweis auf das in Arbeit befindliche Gleichstellungsgesetz der Bundesregierung.

— Abgelehnt wurde auch der Entschließungsantrag des Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (12/4623) zur großen Anfrage der SPD zur *Lage der Frauen- und Mädchenhäuser* und dem gesetzgeberischen Handlungsbedarf (12/2243, 12/3909) am 10.12.1993. Er folgte damit der Beschlußempfehlung des Frauenausschusses (12/5347). In ihrem Antrag hatte die Gruppe unter anderem darauf hingewiesen, die Probleme der Frauenhäuser bestünden weiter bzw. hätten sich teilweise sogar verschärft, und es fehlten Planstellen, herrsche Platzmangel und die Sachmittel seien unzureichend.

— Ebenfalls abgelehnt wurde am 9. Dezember 1993 im Bundestag ein Antrag der SPD-Fraktion gegen *Menschenrechtsverletzungen an Frauen* (12/4953). Der Bundestag lehnte den Antrag auf Empfehlung des federführenden Auswärtigen Ausschusses (12/6392) ab. Der Beschlußempfehlung zufolge sind die in dem Antrag angesprochenen Problemfelder größtenteils bereits in anderen parlamentarischen Initiativen berücksichtigt worden. Die Sozialdemokraten hatten unter anderem aufgefordert, die Bundesregierung solle vergewaltigten oder von Vergewaltigung und anderen Gewalttaten bedrohten Menschen in Bosnien-Herzegowina und anderen Kriegsgebieten Zuflucht gewähren und die Visumpflicht aufheben. Auch sollte die Verfolgung wegen des Geschlechts und der sexuellen Orientierung als Asylgrund anerkannt werden. Die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. haben zu diesem Antrag einen Änderungsantrag eingebracht, mit dem die BR aufgefordert wird, sich für die *Rechte von Frauen in Flüchtlingslagern* einzusetzen, ihre Belange im Rahmen von Flüchtlingsprogrammen zu beachten und ihnen bessere Lebensperspektiven zu ermöglichen. Dieser Antrag wurde vom Ausschuß für Frauen und Jugend mit Koalitionsmehrheit angenommen.

Ausschüsse

— In einem öffentlichen Gespräch des Ausschusses für Frauen und Jugend über *Hilfsmaßnahmen für Frauen in Bosnien*, an dem u.a. Journalistinnen und Vertreterinnen von Frauenhilfsorganisationen teilnahmen, vertrat die Europaabgeordnete Doris Packer die Auffassung: „Das Projekt Frauenhäuser ist das Dümme, was man machen kann“. Die Bewohnerinnen dieser Häuser seien als Opfer von Mißhandlungen erkennbar und müßten deshalb aus muslimischer Tradition heraus mit ernststen Konsequenzen rechnen. Die Gesprächsteilnehmerinnen waren sich einig, daß es sinnvoller sei, Hilfskorridore zu eingeschlossenen Gebieten und Städten freizuhalten, wodurch die dort tätigen Projektgruppen ihre Hilfsaktionen aufeinander abstimmen könnten, was effizientere Arbeit bedeute.

— Über die Wirkungsweise der *Abtreibungspille RU 486* will der Gesundheitsausschuß Experten anhören. Diesen Beschluß faßte er, als er sich mit dem Antrag der SPD-Fraktion (12/1835) befaßte, in dem es heißt, der Bundestag müsse die Firma Hoechst auffordern, beim Gesundheitsamt die Zulassung von RU 486 zu beantragen.

— Die Entschließung des Europäischen Parlaments zur *Achtung der Menschenrechte in der EG* (12/4705) hat der mitberatende Ausschuß für Frauen und Jugend zur Kenntnis genommen und insbesondere die geplante Ausarbeitung und Verwirklichung eines

„Aktionsprogrammes für die grundlegenden Menschenrechte“ begrüßt. Er betonte aber, er vermisse in einzelnen Kapiteln konkrete Angaben über Menschenrechtsverletzungen in den Mitgliedstaaten der EG, etwa über Folterungen und Mißhandlungen in Gefängnissen u.a. Auch seien Frauen in der Entschließung nicht als besonders von Menschenrechtsverletzungen Betroffene aufgeführt.

— Der Rechtsausschuß stimmte am 20. Oktober dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion (12/2975) mehrheitlich zu, nach dem die *Verjährungsfrist bei sexuellem Mißbrauch* von Kindern und Jugendlichen künftig erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres des Opfers beginnen soll.

— Eine *effektive Frauenförderung* im öffentlichen Dienst und der Privatwirtschaft kann es nur durch gesetzgeberischen Druck geben. Dieser muß sowohl Sanktionen bei Diskriminierung von Frauen und mangelnder Frauenförderung sowie Anreize bei Pflichterfüllung beinhalten. Dieser Grundtenor zeichnete sich bei den Sachverständigen ab, die der Ausschuß für Frauen und Jugend zu einer öffentlichen Anhörung über das Gleichberechtigungsgesetz der Regierung (12/5648) und das Gleichstellungsgesetz der SPD (12/5717) am 11.12. nach Bonn geladen hatte.

— Den Fraktionen „zur Kenntnis“ überweisen will der Petitionsausschuß eine Eingabe, deren Ziel mehrere *Änderungen des Grundgesetzes im Hinblick auf eine Verstärkung der Rechte von Frauen* hat. Wie es am 1. Dezember hieß, sollten die Fraktionen prüfen, inwieweit die in der gemeinsamen Verfassungskommission stattgefundenen und inzwischen beendete Diskussion fortgeführt und die in der Eingabe unterbreiteten Vorschläge zum Anlaß einer parlamentarischen Initiative genommen werden sollen. In der Petition wurde unter anderem dafür plädiert, jedem Menschen in Artikel 1 Grundgesetz „ein Recht auf menschenwürdiges Leben und auf eine dementsprechende soziale Grundsicherung sowie ein Recht auf Selbstbestimmung von Körper und Leben einzuräumen“. Das Grundrecht auf Meinungsfreiheit im Artikel 5 Grundgesetz müsse dort seine Grenzen finden, wo Frauen, Kinder und Männer in ihrer Würde verletzt und mißbraucht werden.

Sonstiges

— Über Gewalt, speziell gegen Frauen, ihre Ursachen, ihre Vermeidung wird die *4. Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking* beraten. Das führte Gertrude Mongella aus Tansania, Generalsekretärin in der 4. Weltfrauenkonferenz, am 20. Oktober im Ausschuß für Frauen und Jugend aus. Der Ausschuß beschloß, die Konferenz müsse stärker ins Bewußtsein der Öffentlichkeit gerückt werden.

— Die Mitglieder der gemeinsamen Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat billigten am 28. Oktober einstimmig den Bericht über ihre 21-monatigen Beratungen. Sie setzten sich dafür ein, daß die mit 2/3 Mehrheit beschlossenen Vorschläge zur *Änderung des Grundgesetzes* möglichst bald im Bundestag und Bundesrat beraten werden. Diese Empfehlungen sehen unter anderem vor, den Artikel 3 Grundgesetz dahingehend zu ändern, daß der Staat die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern fördere und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinwirke.

— Die Sachverständigen von Fraueninformationszentren, Polizei und Justiz, die der Ausschuß für Frauen und Jugend am 1. Dezember zu einer *öffentlichen Anhörung über „Frauenhandel“* geladen hatte, betonten, die Opfer von Zwangsprostitution und Frauenhandel müßten entkriminalisiert werden und ihnen müsse eine eigenständige Aufenthaltserlaubnis für die Bundesrepublik und eine Perspektive für ein selbständiges Leben in der BRD oder in der Heimat gewährt werden.

— Die Regierung legte den *zweiten Bericht zu den Gleichstellungsstellen* vor. Danach gibt es neben den 16 Gleichstellungsstellen der Länder in der BRD 366 Gleichstellungsstellen der Landkreise, 112 der kreisfreien Städte und 736 bei kreisangehörigen Städten und Gemeinden (12/5588).

Buchhinweise

Curruca, Sylvia: Als Frau im Bauch der Wissenschaft – Was an deutschen Universitäten gespielt wird, Herder 1993

Die Frauenbeauftragte der Freien Universität Berlin: Sexuelle Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen an der Hochschule (Dokumentation), Berlin 1993

Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen: Teilzeitarbeit in der Europäischen Gemeinschaft, Gesetze und Vorschriften, Dublin 1991.

Bezug: Europäische Stiftung (s.o.), Loughlinstown House, Skandill, co. Dublin, Ireland

Faludi, Susan: Die Männer schlagen zurück, Rowohlt 1993

Hagemann-White, Carol: Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis – Bestandsanalysen und Perspektiven, Forschungsberichte des BIS, Bd. 4, Centaurus-Verlagsgesellschaft, Pfaffenweiler 1992

Hasler, Eveline: Die Wachsflügel Frau – Geschichte der Emily Kempin-Spyri, (der ersten promovierten Juristin Europas), Nagel und Kimche 1992

Krüger, Marlis (Hg.): Was heißt hier eigentlich feministisch? Zur theoretischen Diskussion in den Geistes- und Sozialwissenschaften, Donat Verlag, Bremen 1993.

Kurowski, Lilli: Was kostet uns die Männergewalt? – Rechtliche Untersuchung zur Lage von Frauen in Gewaltverhältnissen unter besonderer Berücksichtigung der Wohnsituation, München 1993

Bezug: Gleichstellungsstelle für Frauen der Landeshauptstadt München, Marienplatz 1, 80313 München

Marquardt, Claudia: Sexuell mißbrauchte Kinder und das Recht, Bd. 1: Juristische Möglichkeiten zum Schutz sexuell mißbrauchter Mädchen und Jungen, Köln 1993

Pinl, Claudia: Vom kleinen zum großen Unterschied – „Geschlechterdifferenz“ und konservative Wende im Feminismus, Konkret-Verlag 1993

Raab, Monika: Männliche Richter – weibliche Angeklagte: Einstellungen und Alltagstheorien von Strafrichtern, Bonn 1993

Schliermann, Brigitte: Vergewaltigung vor Gericht, Konkret-Verlag, Hamburg 1993

Schmitz, Elke: Mutterschutz und Mutterpflichten: Eine Darstellung der Sondernormen für Schwangere und Wöchnerinnen von der römischen Antike bis zur Gegenwart, Diss., Köln 1992

Wachenfels, Christa: Die Vergewaltigung der Artemisia. Der Prozeß, Kore 1992.

Wildwasser – Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Mißbrauch an Mädchen e.V., Berlin: Modellprojekt Beratungsstelle und Zufluchtswohnung für sexuell mißbrauchte Mädchen, Abschlußbericht der wissenschaftlichen Begleitung (1991), Schrif-